

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Sanierungsmassnahmen 2018; Anhörung zu den Massnahmen mit Gesetzesänderungen

vom 18. November 2016 bis am 17. Februar 2017

Name / Organisation	Name / Organisation	
	CVP Aargau	
	Vorname Kontaktperson	Name Kontaktperson
	Ralf	Bucher
	Kontaktadresse	PLZ Ort
	Laurenzenvorstadt 79	5000 Aarau
	Telefon	E-Mail
	078 771 53 26	ralf.bucher@grossrat.ag.ch

**Hinweise zum Ausfüllen
und zum Einreichen**

Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, zu den im Rahmen der "Sanierungsmassnahmen 2018" erarbeiteten Massnahmen Stellung zu nehmen.

Den Fragebogen und sämtliche Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf der Homepage des Kantons Aargau (www.ag.ch/anhörungen).

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens absenden.

Andernfalls senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:

Departement Finanzen und Ressourcen
Generalsekretariat
Tellstrasse 67
5001 Aarau
E-Mail: dfr@ag.ch
Tel.: 062 835 24 00

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Aarau, 18. November 2016

Frage 1**Sanierungsmassnahme S18-240-1 "Erhöhung Kostendeckungsgrad Einwohner- und Objektregisterplattform"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Da die Gemeinden und die kantonsinternen Verwaltungsstellen, die Gerichte und die Landeskirchen und Kirchgemeinden weiterhin unentgeltlich Zugriff haben, kann die Massnahme in Erwägung gezogen werden.

Bei den Nutzern mit Webzugriff soll eine Grundpauschale verrechnet werden. Zusätzlich sollen aber nur Mutationen verrechnet werden, die auch anfallen.

Frage 2**Sanierungsmassnahme S18-410-1 "Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Die Aussetzung der Schuldentilgung ist eine Massnahme, die über eine kurze Zeit eine Entlastung bringt und von der CVP schon länger vorgeschlagen wird. Der Schuldenabbau im Aargau beträgt über die letzten 12 Jahre weit über 2 Mia. Franken und die Schulden konnten um rund 2/3 vom Höchstbestand reduziert werden. Es macht keinen Sinn, Schulden, die über Generationen aufgebaut wurden, innert weniger Jahre ganz abzutragen. Dennoch soll sie nur zusammen mit dem Budget beschlossen werden können und einzig zur Vermeidung eines Defizits dienen. Absatz 2, den Anstieg der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten zu vermeiden, ist wichtig.

Frage 3**Sanierungsmassnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein
 keine Angabe

Kommentar

Für eine Fristerstreckung kann es gute Gründe geben, z. B. Arbeitsbelastung bei den Treuhandbüros. Die Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung soll deshalb weiterhin kostenlos möglich sein. Auch die notwendigen Investitionen für die Einführung dieser Mahngebühren rechtfertigen die bescheidenen Erträge eher nicht.

Frage 4

Sanierungsmassnahme S18-515-1 "Beschränkung der finanziellen Entschädigung durch Kanton für vorläufig Aufgenommene F7+"

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Für die Gemeinden soll ein Anreiz da sein, die vorläufig Aufgenommenen F7+ in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Andererseits ist die Integration abhängig von den Menschen, die den Gemeinden zugeteilt werden. Ein gewisser Ausgleich zwischen den Gemeinden ergibt sich über die Kostenbeteiligung des Kantons. Die Entschädigung soll deshalb eher nicht abgeschafft werden, insbesondere da die Massnahme keine Sanierung ist, sondern eine Kostenverschiebung zu den Gemeinden.

Frage 5

Sanierungsmassnahme S18-545-1 "Reduktion Kantonsbeitrag Familienzulagen an bessergestellte Nichterwerbstätige"

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Nichterwerbstätige zahlen keine Beiträge an die FAK. Für Bessergestellte kann eine Beitragspflicht eingeführt werden. Sie sollen aber nicht schlechter gestellt werden als Erwerbstätige.

Frage 6

Sanierungsmassnahme S18-545-2 "Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen"

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Menschen mit Behinderungen benötigen zeitlebens Betreuung (nicht zu verwechseln mit medizinischen Pflegeleistungen), die durch stationäre Einrichtungen geleistet wird. Je nach Grad der Hilflosigkeit können Menschen mit Behinderungen arbeiten und benötigen bspw. einen Transport von Zuhause zur Arbeitsstelle in einer stationären Einrichtung. Die persönlichen Beträge unterstützen eine möglichst selbständige Lebensweise. Eine

Frage 7

Sanierungsmassnahme S18-545-3 "Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern"

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern haben eine Rundumbetreuung. Die Höhe der persönlichen Auslagen soll sich an den Beträgen orientieren, die Budgetberatungsstellen angeben für mittlere bis tiefe Einkommen. Die vorgeschlagene Kürzung ist zu gross.

Weitere Bemerkungen / Kommentare

Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen bei weitem nicht, um den Staatshaushalt nachhaltig ins Lot zu bringen. Die Studie der BAK Basel zeigt auf, dass gemessen am Benchmark noch Sparpotential vorhanden ist. Die neue Regierung hat im Rahmen der Budgetberatungen 2017 einen klaren Auftrag erhalten, das Sparpotential genauer herauszuschälen. Für die CVP sind die vorgeschlagenen Massnahmen wiederum nur ein kleiner Schritt in eine halbwegs richtige Richtung. Die effektiv strukturellen Massnahmen müssen dringend angepackt werden und dazu gehören die vorgeschlagenen Massnahmen kaum. Die CVP ist nun gespannt, was für Vorschläge die neue Regierung unter dem Titel "Gesamtsicht" oder "dritte Phase" ausarbeiten wird.

übermittelt am: